



Voraussetzungen für die Teilnahme an der Beurteilung für Therapiebegleithundeteams gemäß § 39a BBG

Anmeldungen zur Beurteilung für Therapiebegleithundeteams gemäß § 39a BBG erfolgen ausschließlich über die Ausbildungsstätten.

Voraussetzungen für die Prüfungen

Das Mindestalter des Hundes zum Prüfungsantritt beträgt **24 Monate**.

Damit die Beurteilung vorgenommen werden kann, müssen alle in der Prüfungsordnung angeführten Dokumente spätestens 14 Tage vor dem Prüfungsantritt von den Ausbildungsstätten an die Prüfstelle des Messerli Forschungsinstituts gesendet werden.

Dazu zählen:

Erstantritt

- Nachweis der Absolvierung einer theoretischen Prüfung bei der Ausbildungsstätte
- Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) oder äquivalent dazu der Dienstaussweis bei im Bundesdienst befindlichen Hundehaltern/Hundehalterinnen
- Nachweis von mindestens 8 Assistenzeinsätzen in den letzten 12 Monaten vor dem Prüftermin in mindestens 2 verschiedenen Institutionen mit mindestens 2 verschiedenen Einsatzgebieten (z.B. Erwachsene, Kinder, etc.) unter Anleitung einer/eines bereits geprüften erfahrenen Praxisanleiterin/Praxisanleiters (Download siehe Homepage). Eine Praxisanleiterin/ein Praxisanleiter gilt als erfahren bei nachweislich mindestens 2-jähriger Führung eines Therapiebegleithundes (Nachweis durch Erbringung des Prüfzertifikates durch die Ausbildungsstätte).

Die Assistenzeinsätze müssen durch eine Einverständniserklärung der Institution, in welcher sie stattfinden, abgesichert sein.

- Haftpflichtversicherung mit Angabe von Name und Chipnummer des Hundes, Einsatzdefinition „Therapiebegleithund“ durch den Versicherer und einer Mindestdeckungssumme von €1,5Mio.
- Aktuelles Gesundheitszeugnis (Befunderhebungsbogen) zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Therapiebegleithunden zu den Richtlinien gemäß § 39a BBG (nicht älter als 6 Wochen) – Download siehe Homepage.
- Negativer Kotbefund aus einem validierten Labor (nicht älter als 6 Wochen). die Untersuchung muss nachweislich mindestens folgende Parasiten (Protozoen, Helminthen) umfassen: *Giardia lamblia*, *Tococara canis*, *Cryptosporidium spp.*



- Impfpass des Hundes (Seite mit der Chipnummer und die Seite mit den aktuellen Impfungen).

Jährliche Beurteilung (Nachkontrolle)

- Nachweis von mindestens 12 Einsätzen, bestätigt mit Datum und Dauer durch die jeweilige Institution/Einzelperson (üblicherweise durch ein Einsatzheft gegeben) bzw. eigene Honorarbelege.
- Haftpflichtversicherung mit Angabe von Name und Chipnummer des Hundes, Einsatzdefinition „Therapiebegleithund“ durch den Versicherer und einer Mindestdecksumme von €1,5Mio.
- Aktuelles Gesundheitszeugnis (Befunderhebungsbogen) zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung von Therapiebegleithunden zu den Richtlinien gemäß § 39a BBG (nicht älter als 6 Wochen) – Download siehe Homepage.
- Negativer Kotbefund aus einem validierten Labor (nicht älter als 6 Wochen). die Untersuchung muss nachweislich mindestens folgende Parasiten (Protozoen, Helminthen) umfassen: *Giardia lamblia*, *Tococara canis*, *Cryptosporidium spp.*
- Impfpass des Hundes (Seite mit der Chipnummer und die Seite mit den aktuellen Impfungen).

Zusätzlich müssen 20 Fortbildungsstunden im Ablauf von 2 Jahren, rollierend, erbracht werden. Die Fortbildungsnachweise brauchen nicht mit den Anmeldeunterlagen abgegeben werden, sondern können jederzeit per Mail an therapiebegleithunde@vetmeduni.ac.at geschickt werden.

Zur Prüfung mitzubringen und vorzulegen sind zudem stets:

- aktueller Personalausweis zur Überprüfung der Daten der Halterinnen/Halter
- Impfpass des Hundes zur Identifikation des Hundes

Kosten

Erstantritt: €170,- plus €50,- Ausstellungsgebühr für das Zertifikat

Jährliche Beurteilung (Nachkontrolle): €60,-

Für jeden weiteren Hund gilt ein Preisnachlass von 50% wenn der Antritt mit einem 2. Hund noch im laufenden Kalenderjahr erfolgt.

Die Verrechnung erfolgt über die Ausbildungsstätte.